

**Die LUNUX Lighting GmbH gibt für den Zeitraum von einem Jahr ab Rechnungsdatum des LUNUX Lighting Produkts die vertragliche Gewährleistung auf Grundlage der Grünen Lieferbedingungen des ZVEI und daneben für 4 Jahre eine Gewährleistung für alle gekauften LUNUX Lighting Produkte nach Maßgabe folgender Bedingungen:**

**1**

Die Gewährleistung erstreckt sich auf sämtliche bei Gefahrübergang vorhandenen Sachmängel i.S.v. § 434 BGB, bei der die Beleuchtungsfunktion nicht mehr gegeben ist. Ein Gewährleistungsfall liegt auch dann vor, wenn innerhalb des Gewährleistungszeitraums trotz bestimmungsgemäßer Verwendung bei mehr als 10% der Leuchten weniger als 80% des anfänglichen Lichtstroms vorhanden ist. Der Ausfall einzelner LEDs führt zu keinem Gewährleistungsanspruch. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Akkumulatoren, Notleuchten und Steuerungskomponenten. Verfärbungen von Kunststoffteilen im Rahmen des natürlichen Alterungsprozesses sind kein Gewährleistungsfall.

**2**

Ansprüche aus der Gewährleistung entstehen nicht, wenn der Mangel auf eine Verletzung von Bedienungs-, Wartungs- oder Einbauvorschriften, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, höhere Gewalt, Elementarereignisse (Blitzschlag, Feuer, Wasser...), fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, natürlichem Verschleiß oder auf vom Besteller oder Dritten vorgenommene unsachgemäße Eingriffe in das Produkt zurückzuführen ist.

Folgende Bedingungen sind daher nachweislich einzuhalten:

- Grenzwerte für die Umgebungstemperatur sowie Netzspannung.
- Am Produkt dürfen keine vom Lieferzustand abweichenden Modifikationen vorgenommen werden und die Installation ist nach Maßgabe der Montageanweisung ausschließlich durch Fachpersonal durchzuführen.
- Besondere Umweltbedingungen, die von den zugesicherten Daten der Produkte abweichen, sind vor der Installation mit LUNUX Lighting abzustimmen.
- In der Montageanweisung vorgegebene Wartungsanweisungen. Montageanweisungen sind dem Produkt entweder beigelegt oder per QR Code abrufbar.

**3**

Die Gewährleistung beschränkt sich auf die reine Leistung der Nacherfüllung durch LUNUX Lighting. Es besteht ein Anspruch auf Neulieferung oder Reparatur (nach Wahl von LUNUX Lighting), nicht aber für Erstattungen von Nacherfüllungsaufwendungen (wie z. B. Ein- und Ausbau, Fehlersuche, Entsorgung, Fahrt- und Wegzeit, Hebevorrichtungen) Rücktritt oder Schadensersatz. Bei der Ersatzlieferung bleiben Abweichungen von dem ursprünglichen Produkt auf Grund technischen Fortschritts sowie vertretbare geringe Abweichungen hinsichtlich Designs und Eigenschaften (wie z. B. Lichtfarbe, Lichteigenschaften oder Lichtstrom) vorbehalten. Dem Hersteller ist überlassen, ob das Produkt ausgetauscht oder durch eine fachgerechte Reparatur instandgesetzt wird.

**4**

Für sämtliche verbaute oder als Handelsware verkauften Lichtmanagement-Komponenten gelten die jeweiligen AGBs des jeweiligen Herstellers. Die Gewährleistung gilt nicht für Anwender- oder Produktfehler, welche auf Software-Fehler, Bugs, Viren oder Ähnliches zurückzuführen sind. Von Zeit zu Zeit notwendige Dienstleistungen, wie neuerliche Inbetriebnahme, Software-Updates sind nicht Bestandteil der Gewährleistung.

**5**

Der Gewährleistungszeitraum beginnt bei Installation durch LUNUX Lighting mit dem Rechnungsdatum, ansonsten mit dem Lieferdatum (ab Werk), spätestens aber 6 Monate nach Herstellungsdatum. Im Falle von Reparatur oder Austausch des Produkts oder einzelnen Komponenten nach einem anerkannten Gewährleistungsfall beginnt keine neue Gewährleistungszeit; allerdings unterliegt das reparierte oder ausgetauschte Produkt für die Restlaufzeit des ursprünglichen Gewährleistungszeitraums weiterhin der Gewährleistung.

**6**

Die Ansprüche aus dieser Gewährleistung erlöschen, wenn diese nicht unverzüglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Feststellung des Mangels bei LUNUX Lighting unter Angabe der für die Bearbeitung notwendigen Daten angemeldet werden (Rechnungsdaten/ Problembeschreibung/ Anzahl und % der Ausfälle/ Einsatzort). Die Vorlage der Rechnung und entsprechender Nachweise und auf Wunsch von LUNUX Lighting die Rücksendung des Produktes an LUNUX Lighting ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen.

**7**

Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, gelten für diese Gewährleistung grundsätzlich die Grünen Lieferbedingungen des ZVEI (Zentralverband Elektroindustrie e. V.).

**8**

Die vertraglich vereinbarten Gewährleistungsrechte bleiben unberührt und gelten unabhängig von den Gewährleistungsbedingungen.

**9**

Für das Rechtsverhältnis im Zusammenhang mit diesen Gewährleistungsbedingungen gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hannover.